



48. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen
Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
Sitzungstermin: Dienstag, 24.05.2011, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.05.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 **ÖPP in Potsdam (Wiedervorlage)**
Vorlage: 11/SVV/0117 Fraktion FDP
auch Werksausschuss KIS

 - 3.2 **Werbesatzung (Wiedervorlage)**
Vorlage: 10/SVV/0969 Fraktion CDU/ANW
neue Fassung

 - 3.3 **B-Plan Schwanenallee (Wiedervorlage)**
Vorlage: 11/SVV/0153 Fraktion FDP
auch Werksausschuss KIS

 - 3.4 **Auslegung des Nahverkehrsplans 2012-2016 (Wiedervorlage)**
Vorlage: 11/SVV/0234 Fraktionen Bündnis
90/DieGrünen, FDP, SPD

3.5	Qualitäten in der Speicherstadt sichern (Wiedervorlage) Vorlage: 11/SVV/0286	Verfasser: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Rücküberweisung
3.6	Billigung der Abwägung - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 A "Kirschallee/Habichtweg" (Wiedervorlage) Vorlage: 11/SVV/0319	Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
3.7	Abschluss Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung in den Vertragsgebieten Eiche, Golm, Grube und Satzkorn Vorlage: 11/SVV/0278	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen auch Ortsbeiräte Eiche, Golm, Grube und Satzkorn (Bitte der Fraktion B90/Die Grünen - Behandlung zusammen mit der DS 10/SVV/0826)
3.8	Konzessionsverträge Strom der Landeshauptstadt Potsdam Vorlage: 10/SVV/0826	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
3.9	Bautypologien für die Potsdamer Mitte entwickeln Vorlage: 11/SVV/0300	Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP
3.10	Schafgraben Vorlage: 11/SVV/0309	Fraktion DIE LINKE
3.11	Ausstellung Stadtentwicklung Vorlage: 11/SVV/0316	Fraktion DIE LINKE
3.12	Kooperative Planung für den Ortseingang von Groß Glienicke, B-Plan 21 Vorlage: 11/SVV/0331	Stadtverordneter Andreas Menzel; Gruppe BürgerBündnis; Gruppe Potsdamer Demokraten auch Ortsbeirat Groß Glienicke

- 3.13 **Ausführende Arbeiten Sanierungsgebiet Findling durch städtischen Sanierungsträger** Gruppe BürgerBündnis
Vorlage: 11/SVV/0332
- 3.14 **Mitteilungsvorlage "Ergebnisse der Planungswerkstatt Kirchsteigfeld-Süd"** Oberbürgermeister, FB
Vorlage: 11/SVV/0356 Stadtplanung und Bauordnung
- 3.15 **Überprüfung der Prioritäten des Radverkehrskonzepts der LHP** FB Stadtplanung und Bauordnung
Vorlage: 11/SVV/0370
- 4 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 4.1 **aktuelle Information zur Mangerstraße** FB Grün- und Verkehrsflächen
- 5 **Sonstiges**



öffentlich

Betreff: ÖPP in Potsdam

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß der Empfehlung des ÖPP-Leitfadens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) gemeinsam mit der KIS-Werkleitung zur weiteren Begleitung des aktuell ausgeschriebenen ÖPP-Schulprojekts der Landeshauptstadt Potsdam mit Wirkung vom 1. April 2011 eine ÖPP-Projektgruppe einzurichten.

Die ÖPP-Projektgruppe setzt sich aus Vertretern der Nutzer (Schul- und Elternvertreter), Stadtverordneten, Verwaltung bzw. KIS (ggf. auch dessen Beratern) zusammen und begleitet (im Rahmen der vergaberechtlich gesetzten Grenzen) die weitere Projektrealisierung.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt den Kommunen in seinem „Leitfaden für öffentlich-private Partnerschaften“ (2. Auflage, Feb. 2009, S. 42) zur Begleitung von ÖPP-Projekten (eigentlich schon ab der Frühphase des Eignungstests) eine interdisziplinäre Projekt- bzw. Steuerungsgruppe unter Einbeziehung der politischen Ebene einzurichten.

Angesichts der - häufig auch im Zusammenhang mit dem Landesprojekt Landtagsneubau - immer wiederkehrenden öffentlichen Diskussionen über die Eignung von öffentlich-privaten Partnerschaften, die z. T. aber auch durch Vorurteile und Informationsdefizite gekennzeichnet sind, könnten in einer Projektgruppe Bedenken und Missverständnisse geklärt und im besten Fall aufgelöst werden.

Eine ÖPP-Projektgruppe bietet sich insofern als Informationsgremium und vertrauensbildende Maßnahme im Sinne der Stadtverordneten als Bürgervertreter/innen und gegenüber den Nutzern der Schulen als unmittelbar Betroffene an.



Antrag
Neue Fassung

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

10/SVV/0969

öffentlich

Betreff:
Werbesatzung

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 05.05.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x
11.01.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen		


Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 27.02.2006 in der Weise zu ändern, dass folgende Werbeanlagen erlaubnisfrei möglich sind:

1. Pro Ladeneinheit sollen 2 Verkaufsauslagen/Warenpräsentationen im Kleinpflasterbereich zur Häuserfront erlaubnisfrei möglich sein (für Blumengeschäfte gilt eine besondere Regelung)
2. Pro Ladeneinheit soll ein Fahrradständer mit Werbeanlage (Gesamtgröße: max. Höhe 1,50 m, Breite 0,90 m) möglich sein; dabei darf die Werbeanlage daran eine maximale Größe von 1 m² (Vor- und Rückseite zusammen) haben.

Der Bereich des Großpflasters/Granitplatten ist völlig frei zu halten.


Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den letzten Monaten hat es sehr intensive Kritik in der Öffentlichkeit gegeben hinsichtlich der übertriebenen Aufstellung von Werbeträgern aller Art in der Brandenburger Straße. Vorrangig bezog sich diese Kritik auf die Häufung von Plakataufstellern in den Kreuzungsbereichen.

Die Werbesetzung macht allerdings keinen Unterschied zwischen Aufstellern in den Kreuzungsbereichen für weit entfernte Gewerbebetriebe und der oben definierten Werbung unmittelbar vor den Gewerbebetrieben sowohl in der Fußgängerzone wie auch in den Querstraßen.

Die Werbeträger sind aber zur Darstellung der Leistung vor den Betrieben erforderlich. Nach dem jetzigen Stand der Werbesetzung soll die Präsentation eines Plakates in der oben definierten Größe nur in Verbindung mit einem Fahrradständer zulässig sein. Leider ist es dem Geschäftsstraßenmanagement in jahrelanger Arbeit nicht gelungen dazu einen einsatzfähigen Fahrradaufsteller als Modell zu präsentieren.

Wenn die o.a. Regelung umgesetzt wird ist sichergestellt, dass die Straßen der Innenstadt, insbesondere die Fußgängerzone, einen „aufgeräumten“ Eindruck machen und kein Anlass für öffentliche Kritik mehr gegeben ist.

Trotzdem haben die Gewerbetreibenden die Möglichkeit in vernünftigen Grenzen für ihre Leistung zu werben.

Die anderen störenden Werbemittel wie Wimpel an langen Peitschenmasten, übergroße Aufsteller auf der Fahrbahn und dergleichen sind ohnehin in der jetzigen Fassung der Werbesetzung nicht erlaubt und bleiben es auch.



öffentlich

Betreff: B-Plan Schwanenallee

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 15.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Wasserseite Schwanenallee einen B-Plan zu erstellen. Von der Erteilung von Baugenehmigungen vor einem B-Plan-Verfahren ist abzusehen.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Verwaltung hat auf Grund der Hinweise des Verwaltungsgerichtes die Baugenehmigungen zur Errichtung der sogenannten Ventehalle und eines Funktionsbaues zurückgezogen. Die Genehmigungen waren in der Öffentlichkeit auf Grund der darin gewährten Gastronomie und der Größe des Funktionsbaues auf der einen und der Zugehörigkeit zum "UNESCO-Weltkulturerbe" und den Sichtbeziehungen über den Jungfernsee auf der anderen Seite sehr umstritten.

Um eine angemessenen öffentliche Beteiligung und eine dem Denkmal der Matrosenstation, den anderen Denkmälern der Schwanenallee und der angrenzenden Umgebung sowie dem "UNESCO-Weltkulturerbe" entsprechende Entwicklung des Areals zu sichern, ist ein B-Plan-Verfahren einzuleiten.



öffentlich

Betreff:

Auslegung des Nahverkehrsplans 2012-2016

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/DieGrünen, FDP

Erstellungsdatum 15.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Nahverkehrsplans 2012-2016 für die Landeshauptstadt Potsdam vor der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen, den Einwohnerinnen und Einwohnern von Potsdam Gelegenheit zu geben, sich zu dem Entwurf des Nahverkehrsplans zu äußern und den Stadtverordneten mit dem Beschlusssentwurf eine Übersicht mit den Vorschlägen und Einwendungen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie eine Abwägungsempfehlung vorzulegen.

gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender
B 90/Die Grünen

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Für den Zeitraum ab 2012 ist ein neuer Nahverkehrsplan zu erstellen. Mit dem Nahverkehrsplan, der entsprechend § 8 (3) PBefG vom Aufgabenträger unter Mitwirkung der Verkehrsunternehmen zu erstellen ist, wird die inhaltliche Ausgestaltung des ÖPNV-Angebotes bestimmt.

In den Bürgerhaushalten der letzten Jahre hat der ÖPNV immer eine besonders große Rolle gespielt, auch im Bürgerhaushalt für 2011 gab es mehrere Voten zum ÖPNV, darunter auch eine zur stärkeren Bürgerbeteiligung bei der ÖPNV-Planung.

Das vorgeschlagene Beteiligungsverfahren, das sich an das Verfahren bei Bauleitplänen anlehnt, scheint besonders geeignet, diesem Wunsch nach mehr Beteiligung Rechnung zu tragen und eröffnet den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit sich frühzeitig über die Entwicklung des ÖPNV zu informieren und auf diese Einfluss zu nehmen.



öffentlich

Betreff:

Qualitäten in der Speicherstadt sichern

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 05.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die bereits verkauften Grundstücke der Speicherstadt mit dem Eigentümer eine Einigung zur Planungsentwicklung und erneuten Vorstellung im Gestaltungsrat zu erzielen.
2. Für die weiteren Grundstücksvergaben in der Speicherstadt ist ein zweistufiges Vergabeverfahren nach dem Vorbild der Potsdamer Mitte vorzubereiten. Die Ausschreibungen sind kleinteilig maximal für einen Block durchzuführen. Die Kriterien der Ausschreibung sollen sich an den Empfehlungen des Gestaltungsrates orientieren. Sie sind vor der Ausschreibung dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen zur Bestätigung vorzustellen. Eine Vorstellung der Entwürfe im Gestaltungsrat muss ebenfalls vor der Vergabe der Grundstücke erfolgen. Für besonders wichtige Teile der Speicherstadt sind vor Vergabe der Grundstücke Wettbewerbe durchzuführen. Parallel dazu soll entsprechend das B-Plan-Verfahren für diese Teilbereiche fortgesetzt werden.

gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Fortsetzung des Beschlusstextes auf Seite 2

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Fortsetzung des Beschlustextes:

3. Für alle Teilbereiche ist die Pufferzonenregelung anzuwenden.
4. Die Öffentlichkeit ist angemessen zu informieren und zu beteiligen.
5. Soweit die Grundstücke in der Hand der Pro Potsdam sind, wird der OBM in seiner Eigenschaft als Gesellschafter und Aufsichtsratsvorsitzender beauftragt, die o.g. Zielsetzungen und die Verfahrensweise durchzusetzen.
6. Der SVV ist im Juni 2011 ein Bericht vorzulegen

Begründung

Mit dem vorliegenden Antrag soll gesichert werden, dass die Intentionen der bisherigen Beschlüsse zur Speicherstadt im Sinne der städtebaulichen Einordnung in den Landschaftsraum am Fuß des Brauhausberges und am Ufer der Havel nicht durch die gegenwärtige Entwicklung verloren gehen. Die Berücksichtigung der exklusiven Lage ist nicht nur städtebaulich geboten sondern wird auch den Vermarktungschancen zugute kommen. Gleichzeitig soll ein urbanes Stadtquartier entstehen.

Die am 24. 3. 2011 im Gestaltungsrat vorgestellten Bauentwürfe haben das Ziel, im Mittelbereich und im Mühlenquartier der Speicherstadt hohe Qualität zu realisieren und der hervorragenden landschaftlichen und zentrumsnahen Lage Rechnung zu tragen, bisher verfehlt. Da die Vergabe von Grundstücken unmittelbar fortgesetzt werden soll, ist es dringlich, das weitere Verfahren aus Sicht der STVV festzulegen. Dazu soll der OBM autorisiert werden, die Überarbeitung der Entwürfe und erneute Vorstellung durchzusetzen sowie Schlussfolgerungen für das weitere Verfahren der Grundstücksvergabe ziehen zu können.

Die Verwaltung hat im Hauptausschuss angekündigt, für den Verkauf besonders wichtiger städtischer Grundstücke zukünftig ein verbessertes Verfahren anzuwenden. Das Ergebnis soll dem Hauptausschuss im Mai 2011 vorgestellt werden. Dass es sich bei der Speicherstadt um einen solchen, für die städtebauliche Entwicklung der LHP besonders wichtigen Bereich handelt, ist unbestreitbar. Verfahren zur Qualitätssicherung müssen aber auch für Tochterunternehmen der LHP zwingend vorgeschrieben werden.

“Ziel der Stadtentwicklung kann nicht allein der Verkauf mit maximaler Gewinnerzielung sein. Gegenstand einer nachhaltigen Stadtpolitik muss es sein, bestehende, erfolgreiche Strukturen zu erhalten und zu unterstützen, das Stadtbild zu wahren und die Vielgestalt der neuen alten Stadtmitte auch in sozialer und kultureller Hinsicht herauszustellen.“ (Mike Schubert, 2011).



Betreff:

öffentlich

**Billigung der Abwägung - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 A
"Kirschallee/Habichtweg"**

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege	Erstellungsdatum	15.04.2011
	Eingang 902:	15.04.2011
	4/49	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Abwägungsergebnis der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus einem vereinfachten Beteiligungsverfahren gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird gebilligt (siehe Anlage 1).
2. Der Bebauungsplan Nr. 14 A „Kirschallee/Habichtweg“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt (siehe Anlage 2).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Der Bebauungsplan dient der Schaffung von Baurechten. Unmittelbare Kosten entstehen durch seine Festsetzungen nicht. Der Bebauungsplan setzt durch die Stadt Potsdam neu zu errichtende Erschließungsanlagen fest. Die Neue Kirschallee mit der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung wurde bereits hergestellt; die Finanzierung erfolgte aus dem Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld.

Die im Bebauungsplan mittels Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit festgesetzte Wegeverbindung zwischen Habichtweg und Neue Kirschallee dient vor allem einer sicheren Wegeführung der Schulkinder aus dem Habichtweg und der angrenzenden Wohnbereiche zur Karl-Foerster-Grundschule. Diese Wegeverbindung ist nicht entwicklungsbedingt und kann deshalb nicht aus dem Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld finanziert werden. Die Baukosten zur Herstellung des Weges sind jedoch bereits in den Investitionshaushalt 2010 i.H.v. 100.000,- Euro im Produktkonto 5410003.7852000 Inv.Nr. 1047000140101 eingestellt und stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsrestes in 2011 zur Verfügung.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

1. Anlass und Ziel der Planaufstellung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Habichtweg/Kirschallee“ liegt im förmlich festgelegten Entwicklungsbereich Bornstedter Feld. Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient dem Ziel die bisher militärisch genutzten Bestandsgebäude einer zivilen Wohnnutzung zuzuführen und zu sichern. Für die vorhandenen unbebauten Flächenpotentiale soll Baurecht geschaffen werden. In den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde ein aus dem Entwicklungsbereich entlassenes unbebautes Flurstück am Habichtweg. Hier soll die städtebauliche Entwicklung geordnet werden. Ferner soll eine Fußwegeverbindung zwischen den Wohngebieten am Habichtweg, Zum kurzen Feld und Zum Lausebusch einerseits sowie der Karl-Foerster-Grundschule mit Hort und Sportplatz an der Kirschallee und dem Volkspark im Bornstedter Feld planungsrechtlich vorbereitet und gesichert werden.

2. Beteiligungsverfahren und Abwägungsergebnis

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde vom 26.07.2005 bis zum 10.08.2005 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 25.07.2005 gemäß § 4 (1) BauGB am Verfahren beteiligt; insbesondere zum neuen Umweltbericht wurden die berührten Behörden und Träger um Stellungnahme gebeten. Es wurde eine Frist bis zum 31.08.2005 gesetzt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Abwägung unter- und gegeneinander abgewogen. Das Abwägungsergebnis wurde von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss zur öffentlichen Auslegung am 01.03.2006 bereits gebilligt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans (Stand 30.11.2005) sowie dem dazugehörigen Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum 06. April 2006 bis einschließlich 12. Mai 2006 wurden weder mündliche noch schriftliche Stellungnahmen von Bürgern abgegeben.

Zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB erhielten 7 Behörden und 14 Bereiche der Stadtverwaltung mit Schreiben vom 30.03.2006 die Möglichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans (Stand 30.11.2005) sowie zum dazugehörigen Umweltbericht bis zum 12. Mai 2006 eine Stellungnahme abzugeben. Es sind Stellungnahmen von 4 Trägern öffentlicher Belange sowie 6 von Bereichen der Stadtverwaltung eingegangen.

Die Hauptthemen der TÖB-Stellungnahmen waren:

- Kongruenz der Zahlenangaben im Umweltbericht
- Artenbezeichnung der anzupflanzenden Alleebäume
- Abgrenzung der Stellplatzflächen im WA 1 / WA 3
- Absicherung der Umsetzung der textlichen Zuordnungsfestsetzung (Nr. 4.6)
- Umgang mit dem privaten Spielplatz am Fliederweg

Nach Auswertung der Stellungnahmen zur Behördenbeteiligung ergaben sich keine Änderungen im Planbild sowie bei den textlichen Festsetzungen. Relevanten Hinweise sowie redaktionelle Korrekturen wurden in den Begründungstext aufgenommen.

In einem vereinfachten Änderungsverfahren nach § 4a BauGB wurde im September 2006 in den Baugebieten WA 1 bis WA 3 die Festsetzung der zulässigen GRZ durch die zulässige GR ersetzt, die zulässige GR wurde dabei nicht erhöht. Diese Änderung betraf nicht die Grundzüge der Planung. Daher wurden nur die betroffenen Behörden sowie Eigentümer am Verfahren beteiligt. Die eingegangene Stellungnahme des Bereiches Umwelt und Natur der Stadtverwaltung Potsdam hinsichtlich der Gewährleistung der Regenwasserversickerung auf den Grundstücken wurde zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung war nicht erforderlich.

Die Stellungnahmen mit den Abwägungsempfehlungen zur öffentlichen Auslegung mit Behördenbeteiligung und zum vereinfachten Änderungsverfahren sind als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

3. Empfehlung der Verwaltung

Sofern seitens der Stadtverordnetenversammlung die Abwägungsergebnisse gem. der Anlage 1 gebilligt werden, kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 A „Kirschallee/Habichtweg“ (Anlage 2) gefasst werden.

Anlagen

In den Unterlagen, die den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind als Anlage enthalten:

Anlage 1: Abwägungsergebnis (9 Seiten)

Anlage 2: Bebauungsplan Nr. 14 A „Kirschallee/Habichtweg“: Planzeichnung und Begründung zum Bebauungsplan (55 Seiten + 1 Plan)

sowie

Berechnungstabelle Demografieprüfung



Betreff:

öffentlich

Abschluss Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung in den Vertragsgebieten Eiche, Golm, Grube und Satzkorn

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	31.03.2011
	Eingang 902:	01.04.2011
		4/471

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung in den Vertragsgebieten Eiche, Golm, Grube und Satzkorn mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

1. Einleitung

Nach Einführung der Liberalisierung 1998 hat sich der Strom- und Gasmarkt in Deutschland von einem reinen Monopol hin zu einem offenen Markt entwickelt. Das Kernziel der Liberalisierung ist die Ankurbelung des Wettbewerbs um Strom- und Gaskunden, verbunden mit einem freien Zugang zu den Versorgungsnetzen für jeden Strom- und Gasanbieter, der Endkunden beliefert. Im Endeffekt haben sich die Versorgungsnetze von einer „Privatstraße“ zu einer „öffentlichen Straße“, die jeder nutzen darf, gewandelt. Darüber hinaus wurden die Geschäftsbereiche Erzeugung, Handel und Vertrieb in den Wettbewerb gestellt. Die Übertragungs- und Verteilnetze stehen weiterhin im Eigentum von Netzbetreibern, die durch Behörden kontrolliert und reguliert werden.

Die Strom- und Gasnetze in Deutschland sind unterteilt in überörtliche und örtliche Netze. In unserem Fall geht es rein um die örtlichen Gasnetze. Die Landeshauptstadt Potsdam hat damit das Recht, sich ihren örtlichen Strom- oder Gasnetzbetreiber selbst auszusuchen, was in Form eines Wegerechts (=Konzession) geschieht. Das Wegerecht gilt nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für alle öffentlichen Verkehrswege der Gemeinde sowie für die Verlegung und den Betrieb von Strom- und Gasleitungen. Grundsätzlich muss ein Wegerecht (Konzessionsverträge) für die Bereiche der Strom- und Gasversorgung vergeben werden.

Als Gegenleistung für das Wegerecht (Konzession) bekommt die Gemeinde eine Abgabe auf die durchgeleitete Strom- und Gasmenge. Die Konzessionsabgabe gehört zu den wichtigsten kommunalen Einnahmequellen und ist zudem eine sehr sichere und verlässliche Einnahmequelle.

Bei der Vergabe des Wegerechts (=Konzession) besteht keine Einflussmöglichkeit auf die Herkunft des Gases (Biogas, Erdgas) oder die Herstellung der Stromlieferung (Kernkraft, Kohle, Gas, regenerativ).

Jeder Strom- und Gasnetzbetreiber in Deutschland ist gesetzlich verpflichtet, dass jede Art der Strom- und Gaslieferung an den Endkunden gelangen muss. Bei der Vergabe der Stromkonzession spielen deshalb allein nur die wirtschaftlichen Kriterien eine Rolle.

Auch nur nach rein wirtschaftlichen Kriterien werden die örtlichen Strom- und Gasnetzbetreiber durch die zuständigen Landes- und Bundesregulierungsbehörden überprüft. Ihr Ziel der Überwachung ist zum einen, dass die Strom- und Gasnetzbetreiber jeden Strom- und Gaslieferant Zugang zum Netz frei geben und zum anderen müssen sie dafür Sorge tragen, dass der Strom- und Gasnetzbetrieb zugleich auch effizient betrieben wird, um die Netzkosten am Strom- und Gaspreis so gering wie möglich zu halten. Um die Wirtschaftlichkeit eines jeweiligen Netzbetreibers bewerten zu können, vergleichen die Regulierungsbehörden die einzelnen Strom- und Gasnetzbetreiber.

2. In einem Konzessionsvertrag werden vor allem folgende Punkte vereinbart:

- Das Recht des Netzbetreibers für die Leitungsverlegung und Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemeinde. Andere Energieversorgungsunternehmen können gegen Bezahlung an den Konzessionsnehmer dieses Netz mit nutzen (Netznutzungsrechte).
- Der Netzbetreiber verpflichtet sich zur Bereitstellung des Versorgungsnetzes auch für zukünftige Baugebiete.
- Regelung zur Abstimmung und Gewährleistung bei Baumaßnahmen.
- Festlegung der Konzessionsabgabe an die Landeshauptstadt Potsdam. Der Höchstbetrag der Konzessionsabgabe ist in § 2 der Konzessionsabgabeverordnung vorgegeben und daher bei allen Anbietern gleich bemessen.
- Die Landeshauptstadt Potsdam erhält den gesetzlich höchstzulässigen Preisnachlass auf das für die kommunalen Abnahmestellen anfallende Netznutzungsentgelt.
- Die Laufzeit des Konzessionsvertrages darf höchstens 20 Jahre betragen (§ 46 Abs. 2 EnWG).
- Das EVU soll die Gemeinde bei der Erstellung von kommunalen Energiekonzepten beraten und unterstützen.

3. Musterkonzessionsvertrag

Der kommunale Spitzenverband, der Städte- und Gemeindebund Brandenburg, hat zusammen mit Netzbetreibern einen Muster-Wegenutzungsvertrag (Stand 2010) vereinbart, mit dem unter Berücksichtigung der kommunalen Belange eine einheitliche Vertragsgestaltung im Land Brandenburg geschaffen wird.

Vorteile gegenüber den auslaufenden Wegenutzungsverträgen:

- Verlängerung der Gewährleistungsfristen bei Tiefbauarbeiten von bisher zwei auf fünf Jahre
- Eine bessere Folgekostenregelung bei Leitungsumverlegungen. Bisher waren generell 50% der Kosten durch die Gemeinde / Landeshauptstadt Potsdam zu tragen. Zukünftig fallen Umverlegungskosten nur bei Leitungssystemen unter 10 Jahre seit Herstellung an, wobei hier die Landeshauptstadt Potsdam ein Drittel der Kosten zu tragen hat.
- Einführung eines gesetzlich höchstzulässigen Preisnachlasses auf das für die kommunalen Abnahmestellen anfallende Netznutzungsentgelt

4. Ende der Vertragslaufzeit und Verfahrensablauf zur Vergabe:

Aufgrund der Gemeindegebietsreform liegen für die einzelnen, ehemals selbstständigen Ortsteile jeweils eigene Konzessionsverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten vor.

Die Konzessions-/Wegenutzungsverträge enden für die Gasversorgung mit dem Energieversorgungsunternehmen Havelländische Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG)

- für den Ortsteil Eiche am 20.05.2011,
- für den Ortsteil Golm am 07.06.2011,
- für den Ortsteil Grube am 18.06.2011,

sowie für die Gasversorgung mit dem Energieversorgungsunternehmen Erdgas Mark Brandenburg GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG)

- für den Ortsteil Satzkorn am 31.07.2011.

Gemäß § 46 Absatz 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat die Landeshauptstadt Potsdam zwei Jahre vor Ablauf der bestehenden Konzessionsverträge das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger wie folgt bekannt gemacht:

1. Vertragsgebiet Eiche, Golm und Grube am 20.05.2009
2. Vertragsgebiet Satzkorn am 30.06.2009

Auf diese Bekanntmachungen hin haben Sie sich als Netzbetreiber um die neu abzuschließenden Wegenutzungsverträge mit der Landeshauptstadt Potsdam beworben:

1. Die Havelländische Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG) mit Bewerbungsschreiben vom 29.05.2009 für die Vertragsgebiete Eiche, Golm und Grube.
2. Die Energie und Wasser Potsdam GmbH mit Bewerbungsschreiben vom 10.06.2009 für die Vertragsgebiete Eiche, Golm und Grube und mit Bewerbungsschreiben vom 08.07.2009 für das Vertragsgebiet Satzkorn.
3. Die Erdgas Mark Brandenburg GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG) mit Bewerbungsschreiben vom 28.07.2009 für das Vertragsgebiet Satzkorn.
4. Die Alliander AG mit Bewerbungsschreiben vom 04.08.2009 für das Vertragsgebiet Satzkorn.

Zwischenzeitlich haben die Bewerber zu 1., 3. und 4. ihre Bewerbung zurückgezogen.

Die Bewerberin zu 2. wurde mit Schreiben vom 22.02.2011 aufgefordert, der Landeshauptstadt Potsdam den neuen Konzessionsvertrag auf der Grundlage des Muster-Wegenutzungsvertrages des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg anzubieten. Dieser wurde am 03.03.2011 der Landeshauptstadt Potsdam vorgelegt. Zur Harmonisierung wurden die vier Vertragsgebiete zu einem zusammengefasst.

5. Konzessionsvertrag des Netzbetreibers Energie und Wasser Potsdam GmbH

Der Konzessionsvertrag entspricht dem Muster-Wegenutzungsvertrag des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg.

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH verfügt über die notwendigen technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen (Qualifizierung, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde) als Netzbetreiber.

Weitere Vorteile für die Landeshauptstadt Potsdam:

- Einflussnahme der Stadt im Rahmen der Beteiligung an der Gesellschaft
- regionale Beschäftigung von Personal
- regionale Beauftragung von Unternehmen durch den Netzbetreiber
- Steueraufkommen verbleibt in Potsdam
- örtliche Präsenz, Kundennähe
- 24 Stunden Störungs- und Bereitschaftsdienst
- Der Mehrspartenbetrieb (Trink- und Abwasser-, Strom- und Gasnetze in einer Hand) sorgt für einen wirtschaftlichen Netzbetrieb, da eine Koordination erfolgen kann.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss des Wegenutzungsvertrages.

Anlage:

Wegenutzungsvertrag (8 Seiten)



öffentlich

Betreff:

Konzessionsverträge Strom der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 11.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor Verlängerung oder Neuvergabe, der jeweils auslaufenden Konzessionsverträge für die Stromversorgung der Landeshauptstadt Potsdam beiliegenden und mit Rechtsgutachten gesicherten Musterkonzessionsvertrag zu prüfen. Die Prüfung soll auch Handlungsoptionen einer Netzübernahme durch die EWP sowie eine Kooperation der EWP mit anderen Netzbetreibern umfassen.

Die EWP erstattet der Stadt jährlich zusammen mit der Jahresendabrechnung über die Konzessionsabgaben Bericht.

Gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die von der Landeshauptstadt Potsdam vergebenen Wegerechte für die Verlegung und den Betrieb von Stromversorgungsleitungen im Stadtgebiet sind Gegenstand der sogenannten Konzessionsverträge zwischen Netzbetreiber und der Stadt. Diese Verträge dürfen eine Laufzeit von max. 20 Jahren nicht überschreiten. Dem Neuabschluss eines solchen Konzessionsvertrages ist eine öffentliche Bekanntmachung der Beendigung des laufenden Vertrages im (elektronischen) Bundesanzeiger vorzuschalten. Gegenwärtig sind eine ganze Reihe solcher Bekanntmachungen nach § 46 Abs. 3 Energie Wirtschaftsgesetz (EnWG) im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bekanntmachung gemäß EnWG ist mit einer Aufforderung zur Bewerbung für eine Verlängerung bzw. eines Neuabschlusses des Konzessionsvertrages verbunden. Damit besteht die Möglichkeit, Abschlüsse im Sinne des Musterkonzessionsvertrages zu schließen.

Anlage: Musterkonzessionsvertrag ist im RIS hinterlegt



öffentlich

Betreff:

Bautypologien für die Potsdamer Mitte entwickeln

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP

Erstellungsdatum 12.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die weiteren Bauflächen der Potsdamer Mitte einen Workshop zu veranstalten, bei dem die architektonischen und gestalterischen Fragen bezogen auf die Einzelbauten und ebenso auf die Blockränder als Ganzes im Stadtgefüge zu erörtern sind. Für die Bebauung der Blockinnenbereiche sind Bautypologien zu entwickeln. Im Ergebnis sollen Prinzipien beschrieben werden, die bei künftigen Vergaben oder Ausschreibungen in Form der Grundstückspässe zugrunde gelegt werden können. Potsdamer Experten, Mitglieder des Gestaltungsrates, der Stadtfaktionen und der Verwaltung / des Sanierungsträgers sollen an dem Workshop teilnehmen.

Saskia Hüneke
stellvertr. Fraktionsvorsitzende
B 90/Die Grünen

Mike Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

Martina Engel Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Die zweimalige Diskussion im Rahmen der Veranstaltung " Potsdamer Mitte im Dialog" hat aufgezeigt, dass die Stadt noch keine klaren Vorstellungen von der Bebauung der Blockränder "zwischen den Leitbauten" und der Blockinnenbereiche in den Quartieren 3, 4 und 5 hat. Bei diesen Blöcken steht eine Bebauung ab 2013 an. Anders als bei den Grundstücken im Block 1 Alte Fahrt und im Block 2 Friedrich-Ebert/ Schlossstraße wird es bei den Quartieren 3, 4 und 5 auch auf die Art und Weise der Bebauung der Blockinnenbereiche ankommen. Dafür sind rechtzeitig Bautypologien zu entwickeln. Der Anteil von Bauten ohne Leitfunktion wird die der Bauten mit Leitfassaden deutlich überwiegen, daher wird es für die architektonische Qualität in besonderer Weise darauf ankommen, wie die allgemeinen Gestaltungsregeln aus dem Beschluss des Leitbautenkonzeptes umgesetzt werden. Dafür sollten in Zusammenarbeit mit der FH Potsdam Testentwürfe entwickelt und den künftigen Bauherren in Form von „best practise“ Beispielen an die Hand gegeben werden. Es wird eine der spannendsten Aufgaben für Bauherren und Architekten werden, in welcher Weise Anpassung und Adaption der historischen Stadträume in eine moderne Architektursprache Eingang finden können und wieweit auch Kontraste denkbar sind.



öffentlich

Betreff:
Schafgraben

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.04.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Sorge dafür zu tragen, dass das Geländer am Schafgraben erneuert bzw. repariert wird.

Die Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Juni-Sitzung 2011 über die dazu eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Erneuerung bzw. Reparatur des Geländers am Schafgraben sollte in erster Linie aus Sicherheitsgründen erfolgen. Optische Gründe für Passanten oder Spaziergänger wären in zweiter Linie wichtig.



öffentlich

Betreff:
Ausstellung Stadtentwicklung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 15.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit dem Haushaltsentwurf für 2012 die organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen für eine ständige Ausstellung zur Stadtentwicklung vorzulegen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nachdem es in den 90er Jahren bereits vorübergehend eine ständige Ausstellung zur Stadtentwicklung in den jetzigen Räumen des Bürgerservice gegeben hat, ist es bisher nicht gelungen, die Voraussetzungen für eine solche Ausstellung dauerhaft zu sichern.



öffentlich

Betreff:

Kooperative Planung für den Ortseingang von Groß Glienicke, B-Plan 21

Einreicher: Stadtverordneter Andreas Menzel; Gruppe
BürgerBündnis; Gruppe Potsdamer Demokraten

Erstellungsdatum 18.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der gutachterlichen Zielstellung für einen veränderten B-Plan Nr. 21 Planungsvarianten vorzulegen. Diese Planungsvarianten sollen in einem Workshopverfahren mit Vertretern der Stadtverwaltung, der Stadtverordnetenversammlung und des OBR, mit Grundstückseigentümer sowie mit Anwohnernvertretern bewertet werden und eine Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung formulieren.

gez. A. Menzel
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. Wolfhard Kirsch
Gruppe BürgerBündnis

gez. Peter Schultheiß
Gruppe Potsdamer Demokraten

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Akzeptanz für den B-Plan 21 in der Öffentlichkeit in Groß Glienicke sowohl bei den Bewohnern als auch bei den Einzelhändlern und Gewerbetreibenden ist fraglich, ein neues Herangehen erforderlich.

Zu einer stärkeren Einbindung der Öffentlichkeit soll ein kooperatives transparentes Planungsverfahren durchgeführt werden, um die Fragen der Ortsteilverträglichkeit von Gewerbe, Handel und Wohnen zu beantworten und gleichzeitig dem Anliegen einer dorfverträglichen Entwicklung Groß Glienicke gerecht zu werden.

Auf diese Art und Weise kann eine neue Zielstellung erarbeitet werden, die eine stärkere öffentliche Akzeptanz und rechtliche Sicherheit aufweisen wird.



öffentlich

Betreff:

Ausführende Arbeiten Sanierungsgebiet Findling durch städtischen Sanierungsträger

Einreicher: Gruppe BürgerBündnis

Erstellungsdatum 18.04.2011

Eingang 902: 18.04.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den städtischen Sanierungsträger mit der Ausführung der Arbeiten für das beschlossene Sanierungsgebiet am Findling zu beauftragen.

gez. Bankwitz

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Die Sachkompetenz im Sanierungsgebiet ist bei der städtischen Gesellschaft vorhanden.
Eine kostenintensive Beauftragung von Fremdfirmen kann so vermieden werden.



Betreff: öffentlich
Mitteilungsvorlage "Ergebnisse der Planungswerkstatt Kirchsteigfeld-Süd"

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0856

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	21.04.2011
	Eingang 902:	26.04.2011
	4/46/462	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.12.2010 zur DS 10/SVV/0856 (Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zum Vorhaben „Drewitz-Park“) ist die Verwaltung beauftragt worden, vor einer weiteren Verfolgung des Vorhabens „Drewitz-Park“ eine mögliche Zielsetzung und Grenzziehung gutachterlich entwickeln zu lassen. Der Beschlussfassung zufolge sollen insbesondere die Potenziale für Handel im Kontext zum gesamtstädtischen Handelskonzept, Potenziale für Gewerbe und Wohnen sowie die Grenzziehung im Kontext der Umweltverträglichkeit untersucht werden.

Dieser Auftrag ist auf die Klärung einer möglichen Änderung bzw. Ergänzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ in der Fassung der 3. Änderung vom 03.03.2010 gerichtet. Mit Beschlussfassung vom 26.01.2011 zur DS 10/SVV/0968 (Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2011/2012) hat die Stadtverordnetenversammlung entschieden, dass dieses Verfahren als vorrangiger Nachrücker in Priorität 1 I (Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung) aufgenommen werden soll.

Bereits im Februar des Jahres wurden zur Klärung einer künftigen Entwicklung der Flächen im südlichen und östlichen Bereich des Kirchsteigfelds sechs Varianten (Pläne mit Begleittext)

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

entwickelt. Diese wurden den Fraktionen und Gruppen der Stadtverordnetenversammlung, den Investoren, den Eigentümern größerer Grundstücke im Untersuchungsgebiet, der Bürgerinitiative Kirchsteigfeld-Drewitz und dem Stadtteilrat zugeleitet mit der Bitte, Vorschläge für weitere zu untersuchende Varianten oder noch aufzunehmende Prüfkriterien bis Ende Februar zu benennen.

Ebenfalls im Februar sind dem Arbeitskreis Einzelhandel diese Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Auf der Internetseite der Landeshauptstadt sind das Material sowie der Aufruf an interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung an der Variantenuntersuchung seit dem 23.02.2011 eingestellt worden.

Nach zwei Gesprächen mit der Investorensseite befasste sich der Arbeitskreis Einzelhandel am 07.03.2011 mit den Varianten. Im Ergebnis der dort geführten Diskussion hat die Einhaltung des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Einzelhandelskonzeptes und die Stärkung der Innenstadt und der vorhandenen Zentren einen großen Stellenwert im Meinungsbild der Beteiligten eingenommen. Eher kritisch betrachtet wurde eine mögliche Verstärkung von vorhandenen Einzelhandelsnutzungen v.a. bei den vorgeschlagenen Möbel- und Baumarktsortimenten. Ein Gartenmarkt ist jedoch überwiegend auf Zustimmung gestoßen. Die vorgestellte Erweiterung des Angebotes im Bereich Sportartikel im Stern-Center kann nach Auffassung weiter Teile des Arbeitskreises Einzelhandel eine größere Wirkung für die Zentralität als im Kirchsteigfeld entfalten, dies entspräche auch den Leitlinien des Einzelhandelskonzeptes.

Für den 11. und 12.03.2011 sind insgesamt 30 Personen zu einer Planungswerkstatt in die Versöhnungskirche im Kirchsteigfeld eingeladen worden. Unter externer Moderation sind mit Vertretern der Bürgerinitiative, des Stadtteilrates, mit interessierten Bürgern und Eigentümern, Investorenvertretern, Verbänden, Fraktionen und Gruppen der Stadtverordnetenversammlung sowie der Verwaltung die sechs Varianten der Verwaltung, fünf weitere Varianten der Bürgerinitiative und zwei Varianten der Investorensseite diskutiert und bewertet worden.

Nach der umfassenden Variantendiskussion können folgende Ergebnisse festgehalten werden:

Städtebauliche Entwicklung

Zwischen den Beteiligten besteht Einvernehmen darüber, dass eine städtebauliche Entwicklung des Gebietes grundsätzlich unterstützt wird.

Wohnen

Das im Bebauungsplan „Kirchsteigfeld“ festgesetzte Mischgebiet am nördlichen Rand des Priesterwegs soll nach einvernehmlicher Auffassung der an der Planungswerkstatt Beteiligten im Falle einer Planänderung zu einem Allgemeinen Wohngebiet entwickelt werden, da die hier im damaligen Bebauungsplanverfahren angestrebte Nutzungsmischung nicht realisierbar erscheint.

Nahversorgung / Zentrum Kirchsteigfeld

Einvernehmen besteht in der Planungswerkstatt darüber, dass für die Nahversorgung des Kirchsteigfelds der vorhandene Lebensmittelmarkt trotz bestehender Schwächen in der äußeren Erschließung absehbar als ausreichend und angemessen eingeschätzt wird. Eine Veränderung / Erweiterung des Zentrums in östliche Richtung wird daher von den Betroffenen vor Ort abgelehnt. Ergänzende Einrichtungen zur Belebung des Marktes könnten zu einer Stärkung des Zentrums beitragen.

Vorläufige Bewertung aus Sicht der Verwaltung:

Bislang unbewertet bleibt das Risiko, dass die vorhandene Nahversorgungseinrichtung angesichts ihrer räumlichen Bedingungen dauerhaft nicht tragfähig sein könnte. Da Möglichkeiten der Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs Kirchsteigfeld allein in einer Erweiterung des Zentrums in östliche Richtung bestehen, sollte dies vor einer abschließenden Entscheidung nochmals untersucht werden.“

Gewerbe

Einigkeit besteht zwischen den Teilnehmern der Planungswerkstatt darin, dass die im Bebauungsplan festgesetzten Gewerbegebiete beibehalten werden sollen und im Falle einer Änderung des Bebauungsplans flexiblere Regelungen zur Gestaltung des Übergangs zu den angrenzenden Wohngebieten getroffen werden sollen.

Differenzen:

Zum Umfang möglicher weiterer künftiger Gewerbeflächen besteht kein Einvernehmen zwischen den Beteiligten.

Die Investorenvertreter favorisieren eine gewerbliche Weiterentwicklung bis zur Trebbiner Straße. Diese Haltung wird vom beteiligten Vertreter der CDU-Fraktion unterstützt.

Die Wirtschaftsförderung befürwortet ebenfalls eine Stärkung und räumliche Erweiterung des produzierenden und des Dienstleistungsgewerbes entsprechend der Empfehlungen des Stadtentwicklungskonzeptes Gewerbe.

Eine Inanspruchnahme der vorhandenen Waldflächen für gewerbliche Nutzungen kommt aus Sicht eines Anwohners sowie der Bürgerinitiative jedoch nicht in Frage.

Vorläufige Bewertung aus Sicht der Verwaltung:

Eine Stärkung gewerblicher Entwicklungsmöglichkeiten erscheint sinnvoll; eine vollständige Inanspruchnahme der Waldfläche zwischen Wendeschleife und Trebbiner Straße ist jedoch hoch konfliktrichtig und dürfte weder dem Anspruch der benachbarten Wohnbereiche auf Abschirmung noch dem Aspekt der Grünvernetzung Rechnung tragen. Es kommt daher nur eine moderate Erweiterung der Gewerbegebietsflächen in Betracht.

Großflächiger Einzelhandel

Grundsätzliche Übereinstimmung besteht darin, dass die Entwicklung von Einzelhandelseinrichtungen dem Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam entsprechen soll.

Differenzen:

Ob und in welchem Umfang für die Realisierung des investorensseitig vorgeschlagenen großflächigen Einzelhandels eine Änderung des Einzelhandelskonzeptes angestrebt werden soll und welche Flächen ggf. hierfür verwendet werden sollen, ist streitig.

Der Arbeitskreis Einzelhandel plädiert aufgrund des bereits vorhandenen Angebots und der erwarteten verkehrlichen Belastungen für einen Verzicht auf Möbel und Baumarktsortimente und befürwortet demgegenüber Gartenmarktsortimente. Die vorgeschlagene Erweiterung des Angebots im Bereich Sportartikel könnte aus seiner Sicht im Stern-Center eine größere Wirkung für die Zentralität als durch den Standort im Kirchsteigfeld entfalten, dies entspräche auch den Leitlinien des Einzelhandelskonzeptes. Die Erweiterung könnte nach Auffassung des Vertreters des Stern-Centers nur durch einen anderen Anbieter als den bisher in Erscheinung getretenen erfolgen, da sich dieser aufgrund seiner Flächenanforderungen nicht in das Stern-Center integrieren lässt. Die Stärkung des Sportangebots ist erklärtes Ziel der Bemühungen des Stern-Centers um eine Erweiterung zur Sicherung der Position im regionalen Wettbewerb. Diese Haltung wird vom Vertreter der Mittelstandsvereinigung und dem anwesenden Immobilienexperten grundsätzlich unterstützt.

Die beteiligten Investorenvertreter sehen Einzelhandelsnutzungen als unbedingten Teil der notwendigen wirtschaftlichen „Schwungmasse“, um die Erschließung und Entwicklung des Standorts voranzubringen. Sie geben zu bedenken, dass ihnen angesichts der Nichtumsetzbarkeit des Gesamtkonzeptes des „Drewitz-Parks“ Aussagen zu den Sortimenten aktuell nicht möglich sind, da die Projektentwicklung, einschließlich der Verhandlung mit potenziellen Partnern, neu beginnen muss.

Während die Vertreterin der FDP-Fraktion für eine gesonderte Betrachtung des vorgeschlagenen sportbezogenen Einzelhandels plädiert, favorisiert der Vertreter der CDU-Fraktion eine Überarbeitung des Einzelhandelskonzeptes. Der Vertreter der Gruppe Potsdamer Demokraten spricht sich demgegenüber für eine konsequente Umsetzung des aktuellen Einzelhandelskonzeptes aus.

Vorläufige Bewertung aus Sicht der Verwaltung:

Zentrenrelevante Sortimente der Potsdamer Liste aus dem Einzelhandelskonzept scheiden wegen der nachteiligen Auswirkungen auf das Zentrengefüge aus. Nicht-zentrenrelevante Angebote wie Baumarkt oder Möbel müssen sich an der Frage innerstädtischer Konkurrenzen in einem gut abgedeckten Markt stellen und sind erkennbar Gegenstand grundlegenden wirtschaftspolitischen Streits.

Die bislang ambivalent diskutierte Ansiedlung eines Sportfachmarktes erscheint in dem Maße weniger sinnfälliger, wie es konzeptionell untersetzt werden kann, dieses Sortiment am Standort Stern-Center zu stärken, wo bereits heute ein hoher Zentralitätseffekt erzielt wird.

Erschließung

Zur Sinnfälligkeit einer neuen Erschließung, die von der Trebbiner Straße in das Kirchsteigfeld führen könnte, besteht grundsätzlich Einigkeit zwischen den Teilnehmern der Planungswerkstatt.

Der beteiligte Immobilienexperte hält gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung die Erschließungsstraße von der Trebbiner Straße für geeignet zur Verbesserung der weiteren städtebaulichen Entwicklung. Auf absehbare Zeit kann nach Einschätzung der Planungsverwaltung eine solche Erschließung aus dem städtischen Haushalt jedoch nicht finanziert werden.

Differenzen:

Eine eigentümerseitige Finanzierung erfordert aus der Sicht der beteiligten Investorenvertreter jedoch eine sog. „Schwungmasse“, also eine wirtschaftliche Kompensation, die nur durch Einzelhandel zu realisieren wäre. Damit wirken sich die Differenzen zur Flächenabgrenzung auch auf diesen Aspekt aus.

Aus Sicht eines Anwohners sowie der Bürgerinitiative kommt für die Erschließung des Gewerbegebietes eine Straße in östlicher Randlage der Waldflächen, allerdings ohne weitere bauliche Nutzung des Waldes grundsätzlich in Frage.

Vorläufige Bewertung aus Sicht der Verwaltung:

Der Frage, welcher Aufwand für eine südliche Erschließung der Gewerbeflächen erforderlich ist, und wie eine solche Maßnahme wirtschaftlich refinanziert sowie in der notwendigen Vorfinanzierung gesichert werden kann, kommt entscheidende Bedeutung zu.

Deshalb ist vorrangig nachvollziehbar zu klären, wie eine wirtschaftlich tragfähige Lösung aussehen kann, und welche Bedingungen hierfür objektiv gegeben sind. Dies ist eine Kernposition für die Entwicklung der Planungsziele für ein mögliches Planänderungsverfahren zum Bebauungsplan.

Wald

Eine Einigung zum Umfang des zu erhaltenden Waldes oder der Inanspruchnahme von Teilflächen für gewerbliche oder Einzelhandelsnutzungen besteht nicht.

Differenzen:

Die Bürgerinitiative setzt sich mit beteiligten Anwohnern für den weitgehenden Erhalt des vorhandenen Waldes mit seiner ökologischen und Naherholungsqualität ein, ist aber grundsätzlich kompromissbereit bei einer Beschränkung auf eine behutsamen Erschließung in Randlage (s.o.).

Eine weitere bauliche Nutzung von Waldflächen für gewerbliche Nutzungen wird von der Wirtschaftsförderung (s. Position „Gewerbe“), auch für großflächige Einzelhandelsnutzungen von den Investorenvertretern (s. Position „Großflächiger Einzelhandel“) favorisiert.

Vorläufige Bewertung aus Sicht der Verwaltung:

Eine vollständige Inanspruchnahme des Waldes scheidet ersichtlich aus. Umfang und genaue räumliche Einordnung einer in Anspruch zu nehmenden Teilfläche ist maßgeblich abhängig von den Bedingungen, unter denen die Realisierung der Süderschließung gewährleistet werden kann.

Fazit und Ausblick

Die Planungswerkstatt ist zu keiner Einigung über die betrachteten 13 Varianten gekommen. Daher wird – im Einvernehmen auch mit der Bürgerinitiative - auf die ursprünglich vorgesehene Stadtteilkonferenz vorerst verzichtet. Auch die Einbringung eines Aufstellungsbeschlusses zu einer möglichen Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ setzt zunächst den erfolgreichen Abschluss der im weiteren noch anzustellenden Klärungen voraus.

Verwaltungsseitig soll zunächst ermittelt werden, ob und in welchem Umfang für eine mögliche neue Erschließung von der Trebbiner Straße in das Kirchsteigfeld eine wirtschaftliche Kompensation erforderlich ist. Nach Klärung der Umsetzbarkeit einer solchen Lösung ist die erneute Einbeziehung der Planungswerkstatt beabsichtigt mit dem Ziel, eine Einigung zu den noch offenen Fragen sowie eine Auswahlentscheidung zu den Varianten zu erreichen. Die Ergebnisse sollen dann in der Stadtteilkonferenz vorgestellt und diskutiert werden. Noch offene Dissense werden anschließend verwaltungsseitig aufbereitet werden für eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplans.



Betreff:
Überprüfung der Prioritäten des Radverkehrskonzepts der LHP

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0407

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	29.04.2011
	Eingang 902: 4/46/461	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die prioritäre Radroute C wird nicht mehr über den Weg entlang des Baggersees und der Straße Im Schäferfeld in Richtung Schlaatz geführt, sondern über den Wartungsweg entlang der Fernwärmetrasse zur Neuendorfer Straße/ Straße Zum Kirchsteigfeld. Hierfür muss die LHP großflächig Eigentum erwerben, da der vorhandene Wartungsweg über private Grundstücke verläuft. Eine Realisierung wird frühestens im Jahr 2013 für wahrscheinlich gehalten, und ist abhängig davon, wann der Grunderwerb abgeschlossen ist. Außerdem ist ein nicht unerheblicher planerischer Vorlauf notwendig, weshalb eine Umsetzung bis 2012 (Beschluss 10/SVV/0928) nicht realisierbar ist. Darauf ist bereits in der Stellungnahme zum Antrag in der Beratung der Gremien hingewiesen worden.

Die im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen am 11. Januar 2011 angekündigte Prüfung, ob mit kleinteiligen Maßnahmen die Befahrbarkeit des Weges verbessert werden kann, muss aufgrund der versagten Gestattung einzelner Grundstückseigentümer negativ beantwortet werden. Im Sommer 2010 wurde bereits als Sofortmaßnahme im Abschnitt zwischen Wetzlarer Bahn und der Straßenbahnbrücke über die Nutheschnellstraße (Flächen hier im Eigentum der LHP) die Befahrbarkeit für den Radverkehr verbessert.

Der für das erste Quartal 2011 zugesagte Workshop zu Bürgerhaushaltsvorschlägen zur Fahrradinfrastruktur (aus Beschluss 10/SVV/0164) kann erst im Herbst 2011 erfolgen. Grund hierfür ist die Vorbereitung der Radverkehrsmaßnahmen 2011, welche alle personellen Kapazitäten voll auslastet.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium: Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die finanziellen Auswirkungen für die Änderungen der Prioritären Route C belaufen sich nach einer Kostenschätzung auf 450.000 Euro, die nur mit 25.000 Euro (Streichung der bisherigen Radroute entlang des Baggersees) durch das Programm Fahrradinfrastruktur gedeckt werden. Es muss entweder ein Beschluss gefasst werden, welche Maßnahmen aus dem Programm Fahrradinfrastruktur bzw. dem diesen zu Grunde liegenden Radverkehrskonzept nicht bzw. zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden sollen, oder es müssen die Mehrkosten in der entsprechenden Haushaltsplanung für 2013 berücksichtigt werden.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4